

# N I E D E R S C H R I F T

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Guldenthal vom 20.10.1992

Unter dem Vorsitz von  
Ortsbürgermeister Erbach waren  
anwesend:

## A) Ratsmitglieder:

1. Karl Bodtländer,
2. Elke Demele,  
Beigeordnete,
3. Herbert Gänz,
4. Karl-Ernst Klein,
5. Gudrun Klöckner,
6. Axel Lorenz,
7. Alfons Lorsbach,
8. Gerd Ritter,
9. Markus Schall,
10. Gerhard Schwanke,  
I. Beigeordneter,
11. Heinrich Senger,
12. Hermann Sody

## Es fehlten entschuldigt:

13. Martin Eckenroth,
14. Toni Krieg,  
Beigeordneter,
15. Jutta Wiedinger

## B) Nichtmitglieder:

Bürgermeister Schall,  
VG.-Ammann Schmitt als  
Schriftführer

Auf ordnungsgemäße schriftliche  
Einladung vom 13.10.1992  
versammelte sich der  
Ortsgemeinderat, wie  
nebenstehend, am 20.10.1992,  
19.00 Uhr, im Schulpavillon, um  
über folgende Punkte der  
Tagesordnung zu beraten und zu  
beschließen:

## Tagesordnung:

1. Neubesetzung in einem Ausschuss
2. Anträge der beiden Kirchen-  
gemeinden auf Zuschuß für die  
Kindergärten
3. Antrag auf Änderung des  
Bebauungsplanes "Flurweg"
4. Mitteilungen und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil:

5. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Bauvoranfrage im Bereich  
des Breitenfelder Hofes
6. Grundstücksangelegenheit  
hier: Antrag auf Erwerb einer  
Straßenteilfläche
7. Grundstücksangelegenheit  
hier: Antrag auf Erwerb einer  
gemeindeeigenen Fläche
8. Erstellung eines Sanierungs-  
konzeptes für die Dr.-Schmitt-  
Straße  
hier: Auftragserteilung
9. Grundstücksangelegenheit  
hier: Stellungnahme zu einem  
Bauantrag
10. Grundstücksangelegenheit:  
hier: Antrag auf Teilerwerb  
einer gemeindeeigenen  
Fläche
11. Grundstücksangelegenheit:  
hier: Bauvoranfrage

nkt 3) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Flurweg":

Nach § 22 der Gemeindeordnung konnten wegen Ausschließungsgründen Ortsbürgermeister Erbach, sowie die Ratsmitglieder Bodländer, Ganz, Schall, Schwanke und Senger an der Beratung nicht teilnehmen. Somit war der Ortsgemeinderat nicht beschlußfähig.

In der nächsten Ratssitzung wird der Punkt nochmals mit dem Hinweis aufgenommen, daß die Beschlußfähigkeit ohne Bedeutung sei.

nkt 4) Ausweisung von Gewerbegebiet im Bereich des Breitenfelder Hofes; hier: Antrag des CDU-Ortsverbandes Guldental:

Mit Schreiben vom 09.09.92 beantragt der CDU-Ortsverband Guldental die Ausweisung von Gewerbegebiet im Bereich des Breitenfelder Hofes (L236/K49).

Der Bauausschuß der Gemeinde hat den Antrag in seiner Sitzung am 24.09.92 beraten. Er befürwortet die Ausweisung von Gewerbegebiet im genannten Bereich, Es soll zunächst bei den zuständigen Behörden geklärt werden, ob eine Genehmigung möglich ist.

Guldental ist z.Zt. im Regionalen Raumordnungsplan nicht als Gewerbebestandort aufgeführt. Dies ist jedoch Voraussetzung für die Ausweisung und Genehmigung eines Gewerbegebietes. Ortsbürgermeister Erbach erläuterte, am 06.10.1992 sei ein Gespräch bezüglich des Regionalen Raumordnungsplanes geführt worden. Da Waldaubersheim in unmittelbarer Nähe mit dem geplanten Gewerbegebiet liegt, genießt zunächst Waldaubersheim Vorrang. Es wird jedoch abgeklärt, ob auch Guldental in den Regionalen Raumordnungsplan als Gewerbebestandort aufgenommen werden kann.

Ratsmitglied Lorschach beanstandete für die CDU-Fraktion, daß zur Einladung für die heutige Sitzung der beantragte Tagesordnungspunkt nicht bei den verschickten Unterlagen und der veröffentlichten Tagesordnung war. Erst später wurde der Vorschlag unterbreitet, die Tagesordnung zu ergänzen. Dabei ist festzustellen, daß der eigentliche Antrag nicht beigelegt worden war. Es ist sonst üblich und gängige Praxis, die Anträge von Vereinen, Verbänden oder auch Privatpersonen in Kopie den Unterlagen beizufügen. Daher erläuterte Ratsmitglied Lorschach anhand eines Planes in wie weit der CDU-Ortsverband sich das geplante Gewerbegebiet vorstellen könnte. Er bat darum, daß der Gemeinderat die Aufnahme in den Regionalen Raumordnungsplan befürwortet.

Beigeordneter Schwanke regte an, auch die Gemeinden Gutenberg, Hargesheim und Windenheim zu befragen. Hierzu merkte Ortsbürgermeister Erbach an, zunächst müsse Guldental in den Regionalen Raumordnungsplan als Gewerbebestandort eingetragen werden. Danach könne man sich unterhalten, wo und wie groß man ein Gewerbegebiet plane.

Nach eingehender Beratung beschloß der Ortsgemeinderat dann bei 2 Enthaltungen

die Aufnahme des Ortsgemeinde Guldental als Gewerbebestandort im Regionalen Raumordnungsplan zu beantragen.